

**Überleitung der erbrachten Leistungspunkte**

von  nach

Die Prüfungsordnung vom 4. Juli 2012 (NBl. MBW Schl.-H. Nr. 6/2012, S. 60) tritt mit Ablauf des 28. Februar 2018 außer Kraft.  
Die Studienordnung vom 4. Juli 2012 (NBl. MBW Schl.-H. Nr. 6/2012, S. 60) tritt mit Ablauf des 28. Februar 2018 außer Kraft.

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie ist erstmals ab 1. März 2018 anzuwenden. Studierende, die am 28. Februar 2018 im Bachelorstudiengang „Multimedia Production“ (Version 9) eingeschrieben sind, setzen ihr Studium ab dem 1. März 2018 nach den Regeln dieser Prüfungsordnung fort.

**Erläuterung zur Überleitung von bis zum 28.02.2018 erbrachten Leistungen**

**Grundsätzlich gilt für diesen Studiengang die 1. Überleitungsregel:** Es werden alle Leistungspunkte, die bisher erbracht wurden (d.h. im QIS verbucht sind), für die in der neuen Prüfungsordnung in Anhang 2 stehenden Module übernommen. Bei Änderung des Modulnamens wird die neue Modulbezeichnung genutzt, d.h. diese erscheint später im Abschlusszeugnis. Sollte die/der Studierende die Darstellung des alten Modulnamens im Zeugnis wünschen, muss sie/er einen entsprechenden Antrag beim Prüfungsamt stellen.

Modul	Modulname	Leistungs- punkte 2)	Semester/ Studien- halbjahr
<b>Gemeinsame Module 1. – 6. Semester</b>			
	Rhetorik und mediengerechtes Schreiben	5	1
	Grundlagen Medientechnik	5	1
	Medienwissenschaft	10	1
	Grundlagen der Gestaltung	5	1
	Grundlagen IT	5	1
	Audio-/ Videoproduktion 1	5	2
	Postproduktion	5	2
	Medienrecht	5	2
	Visuelle Medien	10	2
	Grundlagen der Webseitenerstellung	5	2
	Audio-/ Videoproduktion 2	5	3
	Animation	5	3
	Medienwirtschaft	5	3
	Absatzwirtschaft und Marktkommunikation	5	3
	Dynamische Webseitengestaltung	10	3
	Compositing	5	4
	Echtzeitanwendungen im Internet	5	4
	Mediennutzungs- und Rezeptionsforschung	5	5
	Medienethik	5	6
	Management und Unternehmensführung	5	6
	<b>Summe</b>	<b>115</b>	

Modul- nummer/ Kürzel	Modul 4)	Leistungs- punkte (LP)	Semester/ Studien- halbjahr
<b>Pflichtmodule des Bachelorstudiengangs Multimedia Production 1)</b>			
11010	Mediengerechtes Schreiben	5	1
11020	Grundlagen Medientechnik	5	1
11030	Medienwissenschaft	10	1
11040	Grundlagen der Gestaltung	5	1
11050	Grundlagen IT	5	1
12010	Audio-/Videoproduktion 1	10	2
12020	Medienrecht	5	2
12030	Visuelle Medien	10	2
12040	Grundlagen der Webseitenerstellung	5	2
13010	Audio-/Videoproduktion 2	10	3
13020	Medienwirtschaft	5	3
13030	Absatzwirtschaft und Marktkommunikation	5	3
13040	Dynamische Webseitengestaltung I	5	3
13050	Dynamische Webseitengestaltung II	5	3
14010	Animation	5	4
14020	Echtzeitanwendungen im Internet	5	4
15010	Mediennutzungs- und Rezeptionsforschung	5	5
16010	Medienprojekt mit Auftraggebern	20	6
16020	Medienethik	5	6
17010	Management und Unternehmensführung	5	7
	<b>Summe</b>	<b>135</b>	

AV1 und Postproduktion alt sind zusammengefasst AV1 neu
AV2 und Compositing alt sind zusammengefasst AV2 neu
Dyn. Webs.-gestaltung alt wird aufgeteilt in Dynamische Webseitengestaltung I und II
Dyn. Webs.-gestaltung alt wird aufgeteilt in Dynamische Webseitengestaltung I und II
Animation wurde vom 3. in das 4. Semester verlegt. Es wird daher erst wieder im SoSe 2018 angeboten.
Medienprojekt sowie Projekt im Unternehmen alt sind zusammengefasst "Medienprojekt mit Auftraggebern" neu
Management und Unternehmensführung wurde vom 6. Semester in das 7. Semester verlegt. Es wird daher erst wieder im WS 2018/19 angeboten.



**Überleitung der erbrachten Leistungspunkte**

von  nach

Die Prüfungsordnung vom 4. Juli 2012 (NBI. MBW Schl.-H. Nr. 6/2012, S. 60) tritt mit Ablauf des 28. Februar 2018 außer Kraft.  
Die Studienordnung vom 4. Juli 2012 (NBI. MBW Schl.-H. Nr. 6/2012, S. 60) tritt mit Ablauf des 28. Februar 2018 außer Kraft.

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie ist erstmals ab 1. März 2018 anzuwenden. Studierende, die am 28. Februar 2018 im Bachelorstudiengang „Multimedia Production“ (Version 9) eingeschrieben sind, setzen ihr Studium ab dem 1. März 2018 nach den Regeln dieser Prüfungsordnung fort.

**Erläuterung zur Überleitung von bis zum 28.02.2018 erbrachten Leistungen**

**Grundsätzlich gilt für diesen Studiengang die 1. Überleitungsregel:** Es werden alle Leistungspunkte, die bisher erbracht wurden (d.h. im QIS verbucht sind), für die in der neuen Prüfungsordnung in Anhang 2 stehenden Module übernommen. Bei Änderung des Modulnamens wird die neue Modulbezeichnung genutzt, d.h. diese erscheint später im Abschlusszeugnis. Sollte die/der Studierende die Darstellung des alten Modulnamens im Zeugnis wünschen, muss sie/er einen entsprechenden Antrag beim Prüfungsamt stellen.

s. oben "Medienprojekt mit Auftraggebern"  
s. unten Wahlmodule 3) gemäß § 4 Abs. 2 PVO  
s. unten "Thesis"  
s. unten "Kolloquium"  
s. oben "Medienprojekt mit Auftraggebern"

Wahlpflichtmodul alt heißt neu Wahlmodul 1  
Wahlpflichtmodul alt heißt neu Wahlmodul 2  
ausschließlich Anerkennung von interdisziplinärer Lehre  
Bachelorthesis alt heißt neu Thesis

Modul	Modulname	Leistungs- punkte 2)	Semester/ Studien- halbjahr
	Medienprojekt	10	6
	Wahlpflichtmodul	10	6
	Bachelorthesis	12	7
	Kolloquium	3	7
	Projekt im Unternehmen	10	7
	Wahlpflichtmodul	5	7
	<b>Gesamtstudienumfang</b>	<b>210</b>	

Modul- nummer/ Kürzel	Modul 4)	Leistungs- punkte (LP)	Semester/ Studien- halbjahr
	<b>zu belegen</b>	<b>40</b>	
	<b>Wahlmodule 2) 3)</b>		
	Wahlmodul 1	5	5
	Wahlmodul 2	5	6
	<b>zu belegen</b>	<b>10</b>	
	Wahlmodule 3) gemäß § 4 Abs. 2 PVO	10	7
	<b>Abschlussarbeit 1)</b>		
9970	Thesis	12	7
9980	Kolloquium	3	7
	<b>Gesamtstudienumfang</b>	<b>210</b>	

- |  |   |
|--|---|
| <p>2) Gewichtung nach ECTS-Leistungspunkten (European Credit Transfer and Accumulation System)</p> | <p>1) Module müssen von allen Studierenden des Studiengangs gehört werden.</p> <p>2) Wahlmodule gemäß semesterweiser Bekanntgabe durch das Dekanat.</p> <p>3) „Interdisziplinäre Lehre“, obligatorisch, Anrechnung ab 5 LP gemäß § 4 Abs. 2 PVO.</p> <p>4) Die Prüfungsart für jedes Modul wird verbindlich im Modulhandbuch des Studiengangs festgelegt.</p> |
|--|---|